



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

- CAS-Nummer:

7757-79-1

- EG-Nummer: 2318188

- REACH-Registrierungsnummer 01-2119488224-35

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundstoff mit nicht speziell definierter Verwendung

Formulierungs-Additiv

Düngemittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Hersteller/Lieferant:

Otto Fischar & Co.KG

Kaiserstraße 221

D-66133 Saarbrücken

Tel.: 0681 98217-0

Fax: 0681 98217-99

E-Mail: info@fischar.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung QM: Frau Dr. Laura Göbl

E-Mail: l.goehl@fischar.de

- 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord

Tel. 0551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 2 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS03

- Signalwort Gefahr

- Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

- Sicherheitshinweise P221

Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe Kalisalpeter (Kaliumnitrat) KNO₃

- CAS-Nr. Bezeichnung

7757-79-1 Kaliumnitrat

- Identifikationsnummer(n)

- EG-Nummer: 2318188

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewußtsein. Arzthilfe.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen der Augen und der Schleimhäute. Husten. Unter Umständen Magen- und Darmstörungen. Übelkeit und Erbrechen. Nach Resorption großer Nitratmengen Methämoglobinämie mit Leitsymptom: Blaufärbung des Blutes (Cyanose). Kollaps.

- Hinweise für den Arzt:

Behandlung entsprechend den Symptomen empfohlen

Gefahr nur bei Zersetzung der Substanz durch Erhitzung oder Brand, wenn nitrose Gase entwickelt wurden, die zu Lungenödem führen können.

In seltenen Fällen von MetHb-Bildung: Toluidinblau oder hochdosiert Ascorbinsäure iv. geben. Reichliche Flüssigkeitszufuhr, um gute Diurese zu unterhalten. Bei Aufnahme großer Mengen beachte die Giftwirkung des Kaliums.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Keine
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfalle Bildung von nitrosen Gasen die stark reizend und giftig sind.
Brandfördernd durch Sauerstoffabgabe.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Mit Produkt verunreinigte brennbare Stoffe, wie Textilien oder Papier, können sich selbst entzünden. Verunreinigte Materialien müssen sofort mit viel Wasser ausgewaschen werden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar, unterhält jedoch die Verbrennung.
Vor Hitze schützen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.
Atemschutzgeräte bereithalten.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen oder Reduktionsmitteln lagern.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

- **Lagerklasse:** 5.1 B Oxidierende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

AGW: Allgemeiner Staubgrenzwert: 10 mg/m³ (E - einatembare Fraktion), 3 mg/m³ (A - alveolengängige Fraktion).

- DNEL-Werte

Oral	DNEL (population)	12,5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	12,5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	20,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	10,9 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	36,7 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

- PNEC-Werte

PNEC aqua	0,45 mg/l (Süßwasser)
	0,045 mg/l (Meerwasser)
	18 mg/l (380)

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- **Atemschutz:** Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (BGR 190).

Filter P2 oder P3

- **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- **Handschuhmaterial**

Naturkautschuk (Latex)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

- Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166)**- Körperschutz:**

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**- Allgemeine Angaben****- Aussehen:****Form:** kristallin**Farbe:** farblos**- Geruch:** geruchlos**- pH-Wert (50 g/l) bei 20 °C:** 5,5 - 8,0**- Zustandsänderung****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** 334 °C**Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt**- Flammpunkt:** Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.**- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen**- Zündtemperatur:****Zersetzungstemperatur:** > 400 °C**- Dichte bei 20 °C:** ~ 2,11 g/cm³**- Schüttdichte bei 20 °C:** ~ 800 kg/m³**- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser bei 20 °C:** ~ 320 g/l**- 9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**- Molmasse:** 101,11 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**- 10.2 Chemische Stabilität****- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Schlag und Reibung vermeiden.

Thermischer Zersetzung oberhalb von 400 °C.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen. Kohle, Schwefel, Metallsulfide und Phosphor werden unter explosionsartigen Erscheinungen oxidiert.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**- 10.5 Unverträgliche Materialien:**

Reduktionsmittel

Reduktionsmittel, organische und leicht brennbare Stoffe, Metalle in Pulverform, starke Säuren, Kohle, Schwefel, Phosphor.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 5)

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei thermischer Zersetzung Bildung von Kaliumnitrit, Sauerstoff, Stickstoffoxide, Kaliumperoxid.
- **Weitere Angaben:** Kaliumnitrat wirkt durch Sauerstoffabspaltung brandfördernd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	3015 - 3750 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	> 0,527 mg/l (rat) (maximal erreichbare Konzentration, OECD 403)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Schwache Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute
- **Schwere Augenschädigung/-reizung** Schwache Reizung
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Bei wiederholtem Hautkontakt ist die Bildung von Geschwüren möglich. Bei Einnahme besteht die Gefahr der Reduktion von Nitrat zu Nitrit. Nach ca. 15-30 Minuten treten dann gastrointestinale Beschwerden mit Erbrechen, Durchfall, Leibschmerzen bis hin zum Koma auf. Die Inhalation von Produktstäuben reizt die oberen Atemwege.
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

EC 50	> 1700 mg/l (Algen) (10 d)
EC 50 / 48 h	490 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
LC 50 / 96 h	1378 mg/l (Poecilia reticulata)

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 6)

- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten einer zugelassenen Entsorgung übergeben.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:

 Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA

UN1486

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR

1486 KALIUMNITRAT

- IMDG, IATA

POTASSIUM NITRATE

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR

- Klasse

5.1 (O2) Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

- Gefahrzettel

5.1

- IMDG, IATA

- Class

5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

- Label

5.1

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA

III

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant:

Nicht anwendbar.

Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

50

- EMS-Nummer:

F-A,S-Q

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 7)

- **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben:**

- **ADR**

- **Begrenzte Menge (LQ)** 5 kg

- **Beförderungskategorie** 3

- **Tunnelbeschränkungscode** E

- **UN "Model Regulation":** UN1486, KALIUMNITRAT, 5.1, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- **Nationale Vorschriften:**

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Chemikalien-Verbotsverordnung · § 3 Informations- und Aufzeichnungspflichten

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich

- **Ansprechpartner:**

Frau Dr. Laura Göbl

- **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

(Fortsetzung auf Seite 9)

D



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 09.11.2015

Version Nr. 2

überarbeitet am: 09.11.2015

Handelsname: Kaliumnitrat/ Kalisalpeter

(Fortsetzung von Seite 8)

LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Sol. 2: Oxidising Solids, Hazard Category 2
